



N i e d e r s c h r i f t
über den öffentlichen Teil der 109. Sitzung
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
am 18. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#)

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 01 - Landtag

Einbringung 7

Allgemeine Aussprache 11

Einzelberatung (dazu: Vorlage 328) 14

Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Einbringung 14

Allgemeine Aussprache 19

Einzelberatung 23

2. Verkauf von rund 8,4 ha domänenfiskalischer Flächen zur Ausweisung und Vermarktung eines neuen Baugebietes an die Scharnebecker Erschließungs- und Baugesellschaft mbH (SEB) im Landkreis Lüneburg, Gemarkung Artlenburg	
Antrag der Landesregierung - Drs. 18/7793	
<i>Beratung</i>	25
<i>Beschluss</i>	25
3. Vorlagen	
Vorlage 323 (MF) Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen Meldebehörden (HanBG); Vorlage des Geschäftsberichts der HanBG für das Geschäftsjahr 2019.....	27
Vorlage 325 (MF) Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 06 22, 07 01, 07 05, 07 45, 08 11, 09 41)	28
Vorlage 327 (MF) Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus.....	28
4. Unterrichtung durch die Landesregierung über die Ergebnisse der November-Steuerschätzung	
dazu: Vorlagen 329 und 333	
<i>Unterrichtung</i>	29
<i>Aussprache</i>	30
5. Unterrichtung durch Finanzminister Hilbers über die aktuelle finanzielle Situation bei der Deutschen Messe AG und der Flughafen Hannover- Langenhagen GmbH	
<i>(zum Teil in vertraulicher Sitzung)</i>	33

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
3. Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Alptekin Kirci (SPD)
7. Abg. Christian Fühner (CDU)
8. Abg. Eike Holsten (CDU)
9. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
10. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
11. Abg. Dr. Stephan Siemer (CDU)
12. Abg. Ulf Thiele (CDU)
13. Abg. Christian Grascha (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Honé (MB),
Minister Hilbers (MF).

Von der Landtagsverwaltung:

Präsidentin des Landtages Dr. Andretta,
Direktor beim Landtag Winkelmann,
Regierungsrätin Keuneke.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Regierungsdirektorin Dr. Kresse,
Beschäftigter Dr. Schmidt-Brücken, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.17 Uhr bis 12.39 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil der 101., die 102. und die 105. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021 - HG 2021 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/7175](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2020 - 2024**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/7330](#)

Zu a) *erste Beratung: 83. Plenarsitzung am 15.09.2020
federführend: AfHuF; mitberatend: ständige Ausschüsse*

Zu b) *gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 09.09.2020
federführend: AfHuF; mitberatend: ständige Ausschüsse*

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021

Einzelplan 01 - Landtag

Einbringung

Präsidentin **Dr. Andretta**: Für die Beratung des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 2021 möchte ich Ihnen zunächst einige Erläuterungen geben.

Sowohl der gedruckte Entwurf als auch die Ergänzungsvorlage, die Sie als Vorlage 328 erhalten haben, basieren auf einstimmigen Empfehlungen des Präsidiums.

Zunächst eine Vorbemerkung: Die Ausgabenplanung für das Jahr 2021 sieht eine Steigerung gegenüber den Ansätzen für das Jahr 2020 um 1,672 Mio. Euro vor. Das ist eine Steigerung um 2,42 %. Die wesentlichen Ansatzveränderungen möchte ich Ihnen erläutern.

Ich komme zu den einzelnen Ansätzen: Beim Titel 124 01 - Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung - wird es im Vergleich zum Voranschlag zu Mindereinnahmen in Höhe von 36 000 Euro kommen, da vom neuen Pächter des

Restaurants Leineschloss im Jahr 2021 keine Pacht erhoben wird. Diese gerade aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie erforderliche „Starthilfe“ wird rechnerisch kompensiert durch den Schadensersatz, den der Vorpächter wegen der vorzeitigen Vertragsbeendigung zu leisten hat.

Durch den diesjährigen Verzicht auf eine Steigerung der Grund- und Aufwandsentschädigung spart der Landtag im nächsten Jahr fast 400 000 Euro ein. Dies führt dazu, dass der Ansatz bei Titel 411 01 - Aufwendungen für Abgeordnete - nicht, wie im Voranschlag vorgesehen, um 195 000 Euro erhöht werden muss, sondern um 153 000 Euro reduziert werden kann. Bei dieser Reduzierung ist berücksichtigt, dass für zusätzliche Inlandsreisen von Ausschüssen nach Ende der COVID-19-Pandemie 50 000 Euro mehr einzuplanen sind.

Der gerade genannte Verzicht auf eine Steigerung der Grundentschädigung wirkt sich naturgemäß auch auf den Titel 411 11 - Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene - aus. Obwohl dies zu Einsparungen in Höhe von fast 300 000 Euro führt, muss der Ansatz bei diesem Titel um 400 000 Euro auf 10,778 Mio. Euro erhöht werden. Denn durch die Ende 2018 vorgenommene Änderung des Abgeordnetengesetzes gibt es eine Reihe zusätzlicher Empfängerinnen und Empfänger von Altersentschädigung. Es handelt sich um die Personen, die für ihre Mandatszeit bis zum Ende der 15. Wahlperiode eine Versorgungsabfindung erhalten haben, sich nun aber stattdessen für eine Altersentschädigung entschieden haben. Die Versorgungsabfindungen wurden in diesen Fällen zurückgezahlt und führten 2019 zu erheblichen Einnahmen bei Titel 119 01. Außerdem werden im Jahr 2021 weitere frühere Abgeordnete das Alter erreichen, ab dem sie Anspruch auf die Zahlung von Altersentschädigung haben.

Der Ansatz bei Titel 411 12 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Bürokräften - steigt um 452 000 Euro auf 9,686 Mio. Euro. Der wesentliche Grund hierfür ist die von den Tarifparteien bereits beschlossene Tarifsteigerung für das Jahr 2021 in Höhe von 1,4 %.

Beim Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - gibt es einen Mehrbedarf in Höhe von 774 000 Euro. Dieser Titel, unter dem das gesamte Personalkostenbudget der Landtagsverwaltung

ausgewiesen ist, umfasst für das nächste Jahr damit 12,804 Mio. Euro. In dem Mehrbedarf ist eine vom MF vorgegebene Erhöhung des Ansatzes für Tarif- und Besoldungssteigerungen enthalten. Hierbei handelt es sich um einen Betrag von 349 000 Euro. Daneben soll das Beschäftigungsvolumen um 5,35 Vollzeiteneinheiten erhöht werden. Davon werden 1,5 Vollzeiteneinheiten mit dem Ende der Enquetekommission „Ehrenamt“ wieder entfallen.

Ich möchte Ihnen die Änderungen des Beschäftigungsvolumens kurz erläutern: Die bereits Ende 2019 erfolgte Abgabe von Beschäftigungsvolumen im Umfang von 1,15 Vollzeiteneinheiten an den Zentralen Fahrdienst wird nunmehr im Haushaltsplan nachvollzogen, wodurch sich das Beschäftigungsvolumen um 1,15 Vollzeiteneinheiten reduziert.

In Referat 7 „Plenum, Ausschüsse, Eingaben, Drucksachen“ werden zwei neue Beschäftigungsmöglichkeiten benötigt. Die Arbeitsmenge in diesem Referat hat sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht, und weitere Erhöhungen sind absehbar.

Im Bereich der Drucksachenstelle steigt die Anzahl der Anfragen und damit natürlich auch der Aufwand für die Prüfung und für das Herstellen der Geschäftsordnungskonformität. Zum Umfang der Mehrarbeit nur folgende Zahlen: Die Zahl der monatlich herausgegebenen Drucksachen hat sich von 73 in der 15. Wahlperiode auf 155 in der 17. Wahlperiode bereits mehr als verdoppelt. In der laufenden Wahlperiode ist die Zahl noch einmal auf 221 gestiegen. Das heißt, wir haben nochmals eine Steigerung um fast 50 % zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund ist eine zusätzliche halbe Stelle im Bereich der Drucksachenstelle erforderlich.

Im Aufgabengebiet „Ausschüsse“ hat die Arbeitsbelastung der Ausschussassistentinnen und Ausschussassistenten im Laufe der letzten Jahre ein Ausmaß erreicht, das die adäquate Betreuung der Landtagsausschüsse gefährdet. Die Erfahrungen in den vergangenen Wahlperioden haben gezeigt, dass kontinuierlich meist zwei zusätzliche Gremien - wie Untersuchungsausschüsse, Sonderausschüsse oder Enquetekommissionen - zu betreuen sind. Aktuell haben wir vier Gremien dieser Art. Eine ordnungsgemäße Betreuung lässt sich dauerhaft mit dem aktuellen Personalbestand nicht gewährleisten. Für den Bereich der Aus-

schüsse sind deshalb 1,5 zusätzliche Stellen vorgesehen.

Die wissenschaftliche Begleitung der Enquetekommission „Ehrenamt“ soll - anders als bei den übrigen Sondergremien - nach dem Wunsch der Enquetekommission nicht von externen Dienstleistern eingekauft werden, sondern durch landtagseigenes Personal erfolgen. Dazu ist die - wie bereits eingangs erwähnt - befristete Einstellung von zwei Beschäftigten mit insgesamt 1,5 Vollzeiteneinheiten vorgesehen. Ich weise darauf hin, dass es sich hierbei um eine wissenschaftliche Begleitung handelt, die nichts mit der eben angesprochenen Ausschussbetreuung zu tun hat.

Im Stenografischen Dienst brauchen wir zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit für eine Audioredakteurin oder einen Audioredakteur. Wir haben zunehmend Schwierigkeiten, Arbeitsspitzen durch auf Honorarbasis beschäftigte externe Stenografinnen und Stenografen abzufangen. Die Zahl der Externen, die fachlich ausreichend qualifiziert und verfügbar sind, wird immer kleiner. Bereits jetzt ist es in einer ganzen Reihe von Fällen nicht mehr gelungen, externe Kräfte in ausreichender Zahl zu gewinnen. Dies hat zu einer späteren Vorlage von Protokollen geführt. Das soll nicht zum Dauerzustand werden.

Im Referat 2 „Gebäudemanagement, Bauangelegenheiten“ werden zwei neue Beschäftigungsmöglichkeiten benötigt.

Zum einen geht es um eine Beschäftigungsmöglichkeit für eine neu einzustellende Kraft für Arbeitssicherheit. Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsregelungen müssen zwingend fachgerecht umgesetzt werden. Sie haben inzwischen einen Umfang erreicht, der eine Erledigung nebenher nicht mehr zulässt. So sind z. B. regelmäßig Gefährdungsbeurteilungen für sämtliche Arbeitsplätze in der Landtagsverwaltung zu erstellen und fortzuschreiben. Bisher konnten auch die vorgeschriebenen psychischen Gefährdungsbeurteilungen für die Arbeitsplätze noch nicht erstellt werden. Mit der neuen Stelle soll die entsprechende Fachkompetenz ins Haus geholt werden.

Zum anderen soll im Bereich Medientechnik eine zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeit geschaffen werden. Inzwischen finden bis zu acht Ausschuss- und Gremiensitzungen täglich statt, die vorbereitet und betreut werden müssen. Durch den Einbau von Videokonferenz-, Mikrofon- und

Streaming-Technik ist hier ein deutlich höherer und überwiegend qualifizierter Personaleinsatz erforderlich. Neben Sitzungen werden zunehmend auch Veranstaltungen unter Einsatz von Medientechnik durchgeführt, und dies auch in den Abendstunden und an Wochenenden. Deshalb soll die personelle Ausstattung unserer Medientechnik mit einer Meisterin oder einem Meister für Veranstaltungstechnik von zwei auf drei Personen aufgestockt werden.

Die vom Landtag eingesetzten Sondergremien bedingen nicht nur den eben bereits erläuterten erhöhten Personaleinsatz. Sie erfordern auch weitere Ansatzserhöhungen, die den größten Teil der mit der Ergänzungsvorlage verbundenen Ansatzserhöhungen ausmachen. Dies betrifft folgende Titel:

Bei Titel 427 01 - Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte - war im Voranschlag noch eine Ansatzreduzierung um 46 000 Euro vorgesehen, u. a. weil ab 2021 die zu Beginn des laufenden Jahres eingestellten Nachwuchskräfte im Stenografischen Dienst voll eingesetzt werden können. Für die Enquetekommission „Ehrenamt“, die Enquetekommission „Kinderschutz“ und den Sonderausschuss „Corona-Pandemie“ werden nun aber zusätzliche Mittel für Gaststenografinnen und Gaststenografen benötigt, sodass der Ansatz um 19 000 Euro auf 460 000 Euro erhöht werden muss.

Bei Titel 541 11 - Ausgaben für die Durchführung von Landtagsausschusssitzungen - ist eine Ansatzserhöhung um 90 000 Euro auf 146 000 Euro insbesondere für die Aufwandsentschädigungen der sachverständigen Mitglieder der Enquetekommissionen nötig.

Bei Titel 547 11 - Dienstleistungen Außenstehender - bedarf es zusätzlicher Mittel für die wissenschaftliche Begleitung der Enquetekommission „Medizinische Versorgung“, der Enquetekommission „Kinderschutz“ und des Sonderausschusses „Corona-Pandemie“. Der Ansatz ist um 306 000 Euro auf 745 000 Euro zu erhöhen.

Hinzu kommt ein Betrag in Höhe von 704 000 Euro beim Titel 684 11 - Zahlungen an die Fraktionen des Landtages - für erhöhte Personal- und Gutachterkosten der Fraktionen aufgrund der zusätzlichen Gremien.

Beziehen wir die vorhin erläuterten Kosten für die wissenschaftliche Begleitung der Enquetekom-

mission „Ehrenamt“ in Höhe von ca. 132 000 Euro ein, belaufen sich die Mehrausgaben für die vom Landtag eingesetzten Sondergremien auf insgesamt über 1,5 Mio. Euro.

Dass diese mit der Ergänzungsvorlage eingestellten erforderlichen 1,5 Mio. Euro kaum zu einer Erhöhung des Landtagshaushalts im Vergleich zum Voranschlag führen, liegt zum einen an dem Verzicht auf eine Steigerung der Grund- und Aufwandsentschädigung. Dieser führt - wie dargestellt - bei aktiven und ehemaligen Abgeordneten und deren Hinterbliebenen zu Minderausgaben von fast 700 000 Euro.

Zum anderen liegt es an den geringeren Ausgaben für die Fraktionen. Bei Titel 684 11 - Zahlungen an die Fraktionen des Landtages - werden die zusätzlichen 704 000 Euro für die erhöhten Personal- und Gutachterkosten für die Sondergremien durch zwei Faktoren mehr als ausgeglichen: erstens durch die gegenüber der ursprünglichen Kalkulation geringere Steigerung der Fraktionskostenzuschüsse in 2020, die eine Einsparung in Höhe von 152 000 Euro mit sich bringt, und zweitens durch den Wegfall der kalkulierten Kosten für die AfD-Fraktion in Höhe von über 1,3 Mio. Euro. Im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr kann der Ansatz bei Titel 684 11 dadurch um 540 000 Euro auf 8,357 Mio. Euro reduziert werden.

Ich möchte nun noch kurz auf einige weitere Veränderungen hinweisen.

Für den Titel 511 01 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - ist eine Erhöhung um 29 000 Euro aufgrund bereits eingetretener bzw. zu erwartender Preissteigerungen vorgesehen.

Beim Titel 525 01 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - ist für das nächste Jahr eine Steigerung um 21 000 Euro auf 94 000 Euro vorgesehen. Die Erhöhung ist erforderlich, weil es wegen der vielen neuen technischen Einrichtungen in unseren Gebäuden einen erheblich gestiegenen Fortbildungsbedarf im Bereich der Haustechnik gibt. Außerdem sind zusätzliche Mittel für Fortbildungen im Bereich der Digitalisierung - Stichwort „Einführung der E-Akte“ - vorgesehen. Die Digitalisierung wird zu nachhaltigen Veränderungen in den Arbeitsprozessen führen, die durch Fortbildungen begleitet werden müssen.

Beim Titel 531 01 - Veröffentlichungen und Dokumentationen - kann der bisherige Ansatz um 245 000 Euro reduziert werden. Dies hat seinen Grund vor allem darin, dass der Relaunch des Webauftrittes des Landtags in diesem Jahr abgeschlossen werden konnte. Im Jahr 2021 sind nur noch Mittel für die kontinuierliche Pflege erforderlich. Daneben werden aus dem Gesamtansatz von 450 000 Euro auch die Untertitelungen der Plenarvideos mit 100 000 Euro und die Kosten für die Bereitstellung der Pressespiegel mit 115 000 Euro bezahlt.

Insgesamt 103 000 Euro werden im nächsten Jahr beim Titel 546 03 - Umzug und Verlegung von Dienststellen - benötigt. Aus diesem Ansatz sind die Umzüge im Rahmen der Sanierungsarbeiten im Erweiterungsgebäude zu bezahlen. Außerdem enthält der Ansatz Mittel für den Rücktransport und die Aufstellung von eingelagerten Kunstwerken aus dem Bereich des alten Plenarsaales und seiner umliegenden Räume.

Beim Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - sind wie in den vergangenen Jahren vorsorglich Mittel für fünf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen zu je 30 000 Euro eingeplant. Bei diesem Titel werden Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, die jeweils mehr als 10 000 Euro kosten. Durch diesen Mittelansatz können kleinere Baumaßnahmen ohne Beteiligung des Staatlichen Baumanagements realisiert werden.

Um die Durchführung Corona-bedingter Investitionen zu ermöglichen, wurden in diesem Jahr Möbelbeschaffungen im Umfang von insgesamt 130 000 Euro zurückgestellt. Diese müssen im Jahr 2021 nachgeholt werden. Dementsprechend ist gegenüber dem Voranschlag der Ansatz bei Titel 812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - von 420 000 Euro auf 550 000 Euro zu erhöhen.

In der Titelgruppe 61 - Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen - ist eine Reduzierung des Mittelansatzes um 170 000 Euro auf 588 000 Euro möglich. Die Reduzierung fällt allerdings geringer aus, als beim Voranschlag angenommen. Zwar verzichtet das Präsidium auf seine geplante Reise nach Israel im Jahr 2021, aber die Auslandsreisen von Ausschüssen, die aufgrund der COVID-19-Pandemie in diesem Jahr nicht stattgefunden haben, sollen - soweit es dann möglich sein wird - überwiegend im Jahr 2021 nachgeholt werden.

Abschließend komme ich zur Titelgruppe 98/99 - Informations- und Kommunikationstechnik. Hier möchte ich nur auf einige besondere Ansätze hinweisen.

Beim Titel 525 99 - Aus- und Fortbildung der Bediensteten - sind u. a. 60 000 Euro für die Schulung des Fachpersonals im Zusammenhang mit der digitalen Verwaltung vorgesehen. Beim Titel 538 98 - Ausgaben für Datenverarbeitung - sind u. a. 32 000 Euro für das Hosting des Internetauftritts des Landtags vorgesehen. Bisher war damit gerechnet worden, dass das Hosting nicht vom IT.Niedersachsen durchgeführt werden kann. Da dies jetzt doch der Fall ist, sind die für diese Maßnahme vorgesehenen Mittel von Titel 538 99 - Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) - zu diesem Titel zu verlagern. Außerdem soll die Garantie der Abgeordnetentablets bis zum Ende der Wahlperiode verlängert werden. Dafür müssen Mittel in Höhe von 55 000 Euro eingeplant werden.

Der Haushaltsansatz bei Titel 538 99 - Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) - erhöht sich unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage um 80 000 Euro auf 862 000 Euro, und dies, obwohl die Lizenzzahlungen für die laufende Nutzung der Produkte von Microsoft gemäß Vorgaben des MF ab 2021 beim Titel 518 99 - Mieten und Pachten - Ausgaben an andere Dienstleister - veranschlagt werden müssen. Für diese Lizenzzahlungen ist im Jahr 2021 ein Betrag von 178 000 Euro einzuplanen.

Für die zum Titel 518 99 verlagerten Ansätze kommen bei Titel 538 99 neue Maßnahmen hinzu. So werden 85 000 Euro benötigt, um die Datensicherung weiter zu verbessern, indem Sicherungsdaten durch ein Cloud-Backup ausgelagert werden. Außerdem müssen im Rahmen der digitalen Verwaltung zusätzliche Datenbanklizenzen von Microsoft gekauft werden. Hierfür werden voraussichtlich 96 000 Euro benötigt werden.

Des Weiteren werden zusätzliche Mittel für ein Programm benötigt, das den Zugriff auf digitale Angebote der Bibliothek ermöglicht, sowie für eine anwenderfreundlichere Gestaltung des Niedersächsischen Landtagsdokumentationssystems (NILAS) und für eine Verbesserung des Petitionsbearbeitungssystems.

Der Haushaltsansatz beim Titel 812 99 - Erwerb von Geräten und Programmen - bleibt auf einem hohen Niveau. Nachdem im Jahr 2020 die Swit-

ches im Rechenzentrum im Hauptgebäude ersetzt werden müssen, ist für 2021 die Erneuerung der Router und der Firewall erforderlich. Hierfür sind 250 000 Euro einzuplanen. Für das Projekt „Digitale Verwaltung“ bedarf es außerdem zusätzlicher Hard- und Software, für deren Beschaffung insgesamt 391 000 Euro benötigt werden.

Schließlich möchte ich Sie noch auf eine Änderung der Erläuterungen zu Titel 684 11 - Zahlungen an die Fraktionen des Landtages - aufmerksam machen. Dort müssen alle Sach- und Dienstleistungen, die die Fraktionen neben den Zuschüssen zur Deckung ihres allgemeinen Bedarfs unentgeltlich erhalten, aufgeführt werden. In ihrer bisherigen Fassung sieht die Nr. 1 dieser Erläuterungen für die Fraktionsräume 117 und 122 lediglich die Bereitstellung und Unterhaltung einer Mikrofonanlage vor.

Mittlerweile gibt es einen Bedarf, auch Videokonferenzen in diesen Räumen durchzuführen. Um die Ausstattung dieser Räume zu ergänzen, ist die in der Ergänzungsvorlage dargestellte Anpassung der Erläuterungen erforderlich. Die Kosten für die vorgesehene Videokonferenztechnik werden sich voraussichtlich für jeden der beiden Räume auf ca. 50 000 Euro belaufen. Da die Beschaffung noch aus Haushaltsmitteln für das laufende Haushaltsjahr erfolgen soll, müssen dafür 2021 keine zusätzlichen Mittel vorgesehen werden.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Frauke Heiligenstadt** (SPD): Vielen Dank für die Erläuterung der ja doch umfangreichen Veränderungen. Von der Einbringung eines Haushaltsplanentwurfes bis zur Beratung und Beschlussfassung vergeht viel Zeit, und wenn der Haushaltsplan dann auch noch von einschneidenden Veränderungen wie der Auflösung einer Fraktion oder der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet ist, ergibt sich noch einmal deutlich mehr Veränderungsbedarf als üblich.

An den Anfang meiner Ausführungen will ich ein herzliches Dankeschön stellen - an die Präsidentin und das Präsidium, dass sie uns in der herausfordernden Corona-Zeit mit Unterstützung durch die Landtagsverwaltung Bedingungen schaffen, durch die alle Abgeordneten gut arbeiten und wirken können. Vielen Dank auch dafür, dass Sie

den Landtag in der Öffentlichkeit so gut repräsentieren.

Herzlichen Dank auch an die Landtagsverwaltung, die in dieser Zeit selbst stark von den Veränderungen durch die Pandemie betroffen ist und trotzdem alles Erdenkliche unternimmt, um uns gute Arbeits- und Rahmenbedingungen zu gewähren, und uns damit - vielleicht kann ich im Namen aller sprechen - wirklich sehr gut unterstützt. Nun ist ein guter Augenblick, das im Rahmen der Haushaltsberatungen noch einmal zu betonen.

Es lässt sich klar erkennen, dass der Landtag in der Tat digitaler wird. Das wird nicht nur dadurch augenfällig, dass wir jetzt vermehrt Videokonferenzen durchführen und dass Ausschusssitzungen mithilfe unterschiedlicher technischer Mittel durchgeführt werden, sondern auch durch die Öffentlichkeitsarbeit, den Internetauftritt und die Kommunikation von Informationen an die Bürgerinnen und Bürger, die ein wichtiges Instrument der Demokratie darstellt. Wir unterstützen diese Entwicklung ausdrücklich.

Ich füge selbstkritisch hinzu, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die zusätzlichen Gremien, Kommissionen und Ausschüsse zwar brauchen, um wichtige Inhalte diskutieren zu können, aber auch nicht ganz aus den Augen verlieren dürfen, dass jedes zusätzliche regelmäßig tagende Gremium - die Präsidentin hat darauf hingewiesen - auch zusätzliches Personal und zusätzliche Ausstattung benötigt. Mit den veranschlagten Mehrausgaben über 1,5 Mio. Euro sind die neuen Gremien wirklich gut ausgestattet, allerdings ist dieser Betrag in Relation zum Gesamtetat von Einzelplan 01 auch kein kleiner.

Ich will nicht missverstanden werden: Das ist uns die Demokratie wert! Die mit den neuen Gremien einhergehenden zusätzlichen Bedarfe muss man sich aber trotzdem regelmäßig vor Augen führen.

Ich erlaube mir noch eine kurze Schlussbemerkung zum Thema „digitaler Landtag“: Ich habe schon im letzten Jahr auf den Wunsch nach einer Software für Sitzungen hingewiesen, die den Abgeordneten nach einem Klick auf ein Datum die notwendigen Unterlagen für eine Sitzung gebündelt zur Verfügung stellt. Im Haushaltsausschuss benötigen wir z. B. unterschiedliche Dokumente wie Vorlagen, Drucksachen, wiederum Vorlagen zu einzelnen Drucksachen und die Tagesordnung. Immer wieder kann es zu einer Herausfor-

derung werden, mit all dem ausschließlich digital zu arbeiten.

Abg. **Christian Grascha** (FDP): Vielen Dank für die Einbringung des Haushalts und die Begründung der Änderungen gegenüber dem früheren Haushaltsplanentwurf, Frau Präsidentin. Aus meiner Sicht ist das alles sehr nachvollziehbar.

Entgegen meiner sonstigen Zurückhaltung bezüglich neugeschaffener Stellen kann ich die Notwendigkeit dieser Stellen - auch aufgrund der anfallenden Mehrarbeit durch die neuen Ausschüsse und das erhöhte Aufkommen der Drucksachen - nachvollziehen. Damit schafft man dem Landtag die Rahmenbedingungen für seine Arbeit.

Die sonstige Debatte zum Thema Parlamentarismus in der aktuellen Zeit führen wir ja an anderer Stelle. Ich formuliere es mal so: In Bezug auf die Rahmenbedingungen für die Arbeit des Parlaments scheidet jedenfalls nichts an der Landtagsverwaltung.

In der Tat hat die Digitalisierung durch die Corona-Krise einen Schub erhalten. Das lässt sich auch an der Arbeit des Landtages erkennen, insbesondere hinsichtlich der Digitalisierung von Ausschusssitzungen. Zwar haben wir das aufgrund der Corona-Krise auf den Weg gebracht, und in der Geschäftsordnung gibt es dafür nur eine Ausnahmeregelung im Zusammenhang mit dieser Pandemie. Ich bin aber guter Dinge, dass wir auch in Zukunft von den guten Erfahrungen, die wir damit machen, sowie von der neuen Ausstattung profitieren können. Jede Person, die aufgrund von Krankheit abwesend sein muss, bekommt dadurch die Möglichkeit, trotzdem an der Landtagsarbeit teilzunehmen.

Ich habe noch zwei Fragen bzw. Anmerkungen:

Ich habe Zweifel, ob die abgesagten Ausschussreisen des Jahres 2020 - das Jahr wäre im Hinblick auf den politischen Kalender eigentlich ideal dafür gewesen - tatsächlich im Jahr 2021 nachgeholt werden können. Erstens erscheint mir das aufgrund der unvorhersehbaren Entwicklung der Pandemiesituation schwer abzusehen, weshalb kein Ausschuss zuverlässige Pläne in diese Richtung entwickeln kann. Im Ältestenrat hat es diese Diskussionen bereits gegeben. Zweitens stehen die Bundestagswahl und die Kommunalwahlen im politischen Kalender des nächsten Jahres, weshalb ich mir Ausschussreisen schwierig vorstelle.

Sind die prognostizierten Reisekostensteigerungen vor diesen Hintergründen wirklich realistisch?

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Baumaßnahmen des Landtags, also nicht auf den Einzelplan 01, sondern auf den Einzelplan 20. Könnte ich einen Überblick darüber bekommen, welche Baumaßnahmen in diesem Jahr bereits erfolgten und welche in den nächsten Jahren zu erwarten sein werden?

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich kann es kurz machen, um all die lobenden Worte nicht noch einmal zu wiederholen.

Ich bedanke mich im Namen der CDU-Fraktion für die sehr gute Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen und der Landtagsverwaltung sowie den reibungslosen Ablauf der besonderen Arbeit des Parlaments unter sehr schwierigen Bedingungen. Am Ende hat die Zusammenarbeit trotz des hohen Improvisationsbedarfs sehr gut funktioniert.

Auch die Anschaffung der technischen Geräte, die zur Verfügung gestellt werden mussten und es zum Teil auch noch müssen, ist gut abgewickelt worden. An dieser Stelle will ich ausdrücklich auch die IT-Abteilung des Landtags lobend erwähnen. Ich habe viele Rückmeldungen aus den Ministerien erhalten, die sich von unseren Erfahrungen als Abgeordneten unterscheiden. Wenn wir beim IT-Service anrufen, werden unsere Probleme sehr schnell gelöst, sodass wir innerhalb kürzester Zeit wieder arbeitsfähig sind.

Die Konsequenzen davon, dass wir uns in den nächsten Monaten bestimmte Themen - auch die Corona-Pandemie und deren Aufarbeitung - in unterschiedlichen Gremien im Detail vornehmen werden, spiegeln sich im Einzelplan 01 wider - auch in Form erhöhter Personalausgaben. Als wir die Entscheidung für die Einrichtung dieser Gremien getroffen haben, war das allen Beteiligten klar, und deshalb ist es völlig nachvollziehbar, wenn die Landtagsverwaltung eine entsprechende Personalausstattung vorsieht.

Uns ist bewusst, dass die Inanspruchnahme der aktuellen Personalressourcen der Landtagsverwaltung in der jetzigen Form nicht fortgesetzt werden kann, wenn der normale Parlamentsbetrieb unter den weiterhin besonderen Umständen funktionieren soll. Darum werden wir den erhöhten Ausgaben für die Personalausstattung - insbesondere mit Blick auf die zusätzliche Gremien-

arbeit - nicht nur zustimmen, sondern wir halten sie für ausdrücklich richtig und erforderlich.

Das gilt auch für die Kostenstrukturen, die mit der stärkeren Präsenz des Landtags in der Öffentlichkeit über die sozialen Medien einhergehen.

Ich will mich für die sehr gute Zusammenarbeit bei den Aufgaben des laufenden Jahres, aber auch bei der Vorbereitung der Gremien- und Landtagsarbeit des nächsten Jahres bedanken. Das will ich - neben allem anderen, das lobend erwähnt wurde - ausdrücklich positiv hervorheben. Deshalb wird im Haushaltsplanentwurf entsprechend Vorsorge getroffen.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Auch ich bedanke mich herzlich für die detaillierten Ausführungen zu den Veränderungen, die sich in diesem Jahr ergeben haben, Frau Landtagspräsidentin.

Die Auflösung einer Fraktion und eine Pandemie sind in der Tat sehr herausragende Ereignisse. Die Herausforderungen, die durch diese Pandemie entstehen, musste nach meiner Kenntnis noch kein Landtag vor uns bewältigen.

Ich bin sehr froh, dass der Landtag in der gesamten Zeit immer voll arbeitsfähig gewesen ist und selbst nach dem großen Schreck im März schnell die wichtigsten Vorkehrungen getroffen hat, um sicherzustellen, dass wir jederzeit in der Lage sind, Ausschuss- und Haushaltsentscheidungen zu treffen, Wahlen durchzuführen etc.

Ich glaube, dass die Gewaltenteilung eine der wichtigsten und zentralsten Errungenschaften moderner Demokratien ist, und dass nur sie uns am Ende auch Rechtssicherheit und -schutz gewährleistet. Die aktuellen Geschehnisse in großen Teilen der Welt zeigen uns, dass das, was wir hier haben, wichtig und wertvoll ist.

Insofern bin ich über die sehr leistungsfähige Landtagsverwaltung froh. Sie hilft den Abgeordneten in allen Belangen sehr schnell und hält das Parlament handlungsfähig - vom Drucksachensystem über die vielen Ausschusssitzungen bis hin zu einer hervorragend ausgestatteten Bibliothek und einem Archiv, Bereichen der Technik, den Räumen etc. Diese Arbeit ist eine extrem komplexe Herausforderung, mit der auch die Ansprüche der Öffentlichkeit an Information und Kommunikation bis hin zu der Arbeit mit sozialen Medien einhergehen. Deswegen spreche ich Ihnen auch im Namen meiner Fraktion einen ganz herzlichen Dank aus.

Ich stimme dem Haushalt zu. Ich will außerdem anmerken, dass in meiner Fraktion über einen erneuten Vorschlag diskutiert wird, den Pförtnerdienst in den Landesdienst aufzunehmen. Möglicherweise kommt hierzu noch ein Vorschlag von uns, die Diskussionen sind aber noch nicht abgeschlossen.

Präsidentin **Dr. Andretta**: Im Namen des Präsidiums und auch der Verwaltung bedanke ich mich sehr herzlich für Ihre wertschätzenden Worte. Ich darf Ihnen versichern, dass sie uns auch in Zukunft ein Ansporn sein werden, unser Bestmögliches zu tun, Sie in Ihrer parlamentarischen Arbeit zu unterstützen.

Zu den veranschlagten Kosten für die Nachholung der ausgefallenen Ausschussreisen: Ich kann Ihren Überlegungen sehr gut folgen. Es ist aber die Aufgabe der Verwaltung, die Mittel zur Verfügung zu stellen, damit die Ausschüsse dann in ihrer Souveränität entscheiden können, ob eine Ausschussreise stattfinden soll oder nicht, und so soll es im Haushaltsplan auch abgebildet sein.

Direktor **Winkelmann** (LTVerw): Zu der Frage nach einer Sitzungssoftware: Wir haben die Bitte, die hier von Frau Heiligenstadt vorgetragen worden ist, nach wie vor auf unserer Agenda. Die diesjährigen, durch äußere Faktoren gesetzten Prioritäten haben aber dazu geführt, dass dieses Projekt nicht wie geplant verfolgt werden konnte. Sie können sich aber sicher sein, dass wir diesen Punkt im Blick haben und es zu Verbesserungen kommen wird.

Zu den Baumaßnahmen: Es sind fünf Maßnahmen in einer Größenordnung von jeweils 30 000 Euro als kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgewiesen, weil kleinere notwendige Maßnahmen im Landtag dadurch kurzfristig und ohne eine organisatorisch aufwendige Involvierung des Staatlichen Baumanagements durchgeführt werden können. Das ist unbenommen von der Tatsache, dass die Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Baumanagement außerordentlich gut funktioniert, wie anhand der Baumaßnahmen im Erweiterungsgebäude festgestellt werden kann.

Zu den Baumaßnahmen, die im Erweiterungsgebäude stattfinden und aus dem Einzelplan 20 finanziert werden, kann ich Ihnen keine genauen Einzelbeträge nennen. Die gesamte Sanierung des Gebäudekomplexes wird aber ganz sicher einen zweistelligen Millionenbetrag in Anspruch nehmen und noch mehrere Jahre andauern.

Nach derzeitiger Planung soll der aktuelle Bauabschnitt Mitte 2021 abgeschlossen werden. Danach wird die Sanierung der vollständig veralteten Sanitäreinrichtungen in der Nähe der Sitzungsräume im Erweiterungsgebäude erfolgen. Über die Reihenfolge der noch anstehenden Bauabschnitte, die sicherlich mehrere Jahre in Anspruch nehmen werden, ist noch zu entscheiden. Womöglich müssen die Schwerpunkte - abhängig vom Ergebnis der kommenden Landtagswahl - auch noch einmal neu gesetzt werden.

Für eine weitere Phase, für die weitere 60 Büroräume freigezogen werden müssen, müssen noch Planungen vorgenommen werden.

Präsidentin **Dr. Andretta**: Abschließend möchte ich mich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung herzlich bedanken. Wir wünschen Ihnen noch erfolgreiche Beratungen.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 01. Wortmeldungen und Vormerkungen zur schriftlichen Beantwortung ergaben sich nicht.

Vorlage 328

Technische Liste zum Haushaltsplanentwurf 2021 - Epl. 01 / Landtag

Schreiben der Präsidentin des Landtages vom 10.10.2020

Der **Ausschuss** stimmte der Vorlage einstimmig zu.

*

Einzelplan 16 - Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Einbringung

Ministerin **Honé** (MB): Ich freue mich, Ihnen heute den Einzelplan 16 des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021 vorzustellen.

Wie in allen Lebensbereichen war auch der Arbeitsalltag meines Hauses in den letzten Monaten

von der Corona-Pandemie geprägt. Ich bin froh, dass mein Ministerium über eine gute technische Ausstattung verfügt, sodass wir schnell reagieren konnten und die Arbeit im Wesentlichen kaum beeinträchtigt war. Zurzeit arbeiten wieder viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice.

Stärker als in unserem Ministerium in Hannover sind die beiden Landesvertretungen in Berlin und Brüssel von der Pandemie betroffen. In Berlin-Mitte sind die Infektionszahlen nach dem Sommer schnell gestiegen, sodass der Präsenzbetrieb dort erneut erheblich reduziert werden musste.

Die Infektionszahlen in Belgien und insbesondere in Brüssel sind aktuell extrem hoch. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Belgien wohnen, ist das eine erhebliche Belastung. Die Arbeit findet dort nun digital statt. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Brexit

Ein weiteres Thema, das uns alle und natürlich insbesondere das MB aktuell sehr beschäftigt, ist der Brexit.

Aus meiner Sicht ist in den vergangenen Monaten seitens der britischen Regierung viel Vertrauen zerstört worden. Nichtsdestotrotz bin ich davon überzeugt, dass es einer engen, ambitionierten und auf die Zukunft ausgerichteten Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich bedarf.

Der Schutz des Binnenmarkts muss für die EU oberste Priorität haben. Einen unfairen Wettbewerb, aber auch das Untergraben der hohen EU-Standards in den Bereichen Umwelt, Verbraucherschutz sowie Arbeit und Soziales gilt es zu verhindern.

Die Landesregierung wird diesen Prozess weiterhin genau verfolgen und sich für niedersächsische Themen einsetzen. Der „Runde Tisch Brexit“ hat am 3. Juli 2020 zum sechsten Mal getagt, und die bereits dritte Ressortabfrage zu Notfallmaßnahmen ist zwischenzeitlich beendet worden.

Auf der Bundesebene hat die von uns initiierte Bund-Länder-AG zum Brexit am 3. November 2020 zum bereits 21. Mal getagt. Hier stimmen Bund und Länder ihre Maßnahmen miteinander ab.

Die Landesregierung hat unter Federführung meines Hauses alles unternommen, um unser Land so gut wie möglich auf den Brexit vorzubereiten.

reiten. Und ich kann Ihnen heute wie schon im letzten Jahr versichern: Wir sind für alle Szenarien bestens vorbereitet.

Mehrfähriger Finanzrahmen (MFR)

Der Europäische Rat hat sich Mitte Juli auf den kommenden MFR in Höhe von ca. 1 Billion Euro sowie die sogenannte Aufbau- und Resilienzfähigkeit „Next Generation EU“ in Höhe von 750 Mrd. Euro geeinigt.

Die EU nimmt enorme Summen in die Hand, um das Solidaritätsversprechen der Staaten in Europa mit Leben zu füllen.

Die Verhandlungsführer des EU-Parlaments, des Rates und der EU-Kommission haben sich erfreulicherweise am 10. November 2020 auf einen Kompromiss verständigt. Das EU-Parlament konnte sich zumindest teilweise mit der Forderung nach zusätzlichen Mitteln durchsetzen, so dass die Programme zu Bildung, Forschung, Gesundheit und Jugend mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 16 Mrd. Euro ausgestattet werden. Darunter ist auch „Horizon Europe“ mit einer Erhöhung um 4 Mrd. Euro und Erasmus+ mit einer Erhöhung um 2,2 Mrd. Euro.

Erstmalig ist die Auszahlung von EU-Mitteln an die Einhaltung von rechtsstaatlichen Kriterien gekoppelt. Das ist auch Thema in diesem Haus und ein wesentliches Thema der deutschen EU-Ratspräsidentschaft gewesen.

Polen und Ungarn haben zwar ihr Veto gegen den im Trilog gefundenen Kompromiss eingelegt. Ich setze aber darauf, dass beide Regierungen schließlich einlenken werden, da auch Polen und Ungarn dringend auf diese EU-Mittel angewiesen sind.

Ich bin davon überzeugt, dass wir der massiven Wirtschaftskrise vor dem Hintergrund des pandemiebedingten Ausnahmezustands mit diesem MFR und dem Wiederaufbauprogramm wirksam begegnen können. Die Auswirkungen der Krise und das Potenzial für eine Erholung sind in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich.

Niedersachsen ist solidarisch mit den am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten und den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern. Dies nicht zuletzt im eigenen Interesse! Als Exportland ist es für uns von zentraler Bedeutung, dass es auch den anderen Mitgliedstaaten gut geht bzw. sie

sich möglichst zügig wieder von den Pandemiefolgen erholen.

Nun kommt es entscheidend darauf an, die EU - das heißt in erster Linie die Mitgliedstaaten - krisenfester zu machen und gleichzeitig überfällige Modernisierungsschritte einzuleiten.

Auch für Niedersachsen heißt das: Wir müssen die Resilienz in unseren Regionen stärken und die notwendige Transformation unserer Wirtschaft - Stichwort „Green Deal“ - durch eine gute Weichenstellung ermöglichen.

Auswirkungen auf Niedersachsen

Im vergangenen Jahr habe ich bei der Einbringung des Haushalts auf den befürchteten Rückgang der Kohäsionsmittel hingewiesen. Es ist - man muss es leider sagen: auch pandemiebedingt - glücklicherweise nicht so gekommen.

Die innerdeutschen Verhandlungen laufen noch. Wir haben aber bereits jetzt einen so guten Überblick, dass ich heute einigermaßen verlässlich dazu ausführen kann.

Von den 16,5 Mrd. Euro, die Deutschland für die Kohäsionspolitik erhält, werden wir über 1 Mrd. Euro für Niedersachsen bekommen. Wir erhalten fast 770 Mio. Euro für den EFRE- und über 280 Mio. Euro für den ESF-Bereich. Das ist ein erfreuliches Gesamtergebnis, das sogar einen Anstieg über 7,5 % für Niedersachsen bedeutet.

Die Mittel für den ELER-Bereich steigen sogar noch stärker an, nämlich auf mindestens 1,4 Mrd. Euro, also 300 Mio. Euro mehr als bisher. Angesichts der vielen Aufgaben, die mit dem ELER künftig gestemmt werden müssen, wünsche ich mir noch mehr Mittel für die ländliche Entwicklung. Ich will hier nur das in diesem Zusammenhang wesentliche Stichwort „Resilienz“ nennen.

Aus dem Programm „Next Generation EU“ werden Mittel zur Überbrückung zwischen den Förderperioden und der Krisenbewältigung zur Verfügung stehen. Hieraus wird Niedersachsen mit einem Betrag von ca. 205 Mio. Euro ebenfalls profitieren.

Wir werden also in der kommenden EU-Förderperiode unterm Strich mehr Mittel als in der laufenden Förderperiode haben. Dafür haben sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ich uns auf allen Ebenen und in vielen Verhandlungen

gen mit aller Kraft eingesetzt. Ich denke, das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Haushalt des MB, Kapitel 1601

Gegenüber diesen Beträgen ist der Einzelplan 16 für das MB mit Gesamtausgaben von ca. 39 Mio. Euro bescheiden. Im Vergleich zum laufenden Haushalt 2020 gibt es im Kapitel 1601 nur geringfügige Änderungen.

Wie bereits erwähnt, hat sich die Arbeit der Landesvertretungen und auch des Europäischen Informationszentrums (EIZ) durch die Corona-Pandemie geändert. Wir bieten jetzt Onlineveranstaltungen an, die gut angenommen werden. Das werden wir auch fortsetzen, aber es wird selbstverständlich auch wieder Präsenztermine geben, sobald es die Situation zulässt.

Europa-Chancen für alle

Die Corona-Krise hat gezeigt, dass die Freiheiten der EU nicht selbstverständlich sind. Grenzkontrollen und sogar Einreiseverbote wie zu Beginn der Pandemie kannten insbesondere junge Menschen in Europa bisher zum Glück überhaupt nicht. Gerade deshalb ist es besonders wichtig, ihnen den Kern der europäischen Idee auch jetzt in der Pandemie nahezubringen.

Deshalb setzt mein Haus u. a. den Entschließungsantrag des Landtags „Europa-Chancen für alle“ engagiert um.

Seit Mitte September bis zum 1. Juni 2021 läuft ein Ideenwettbewerb, bei dem junge Menschen ihre Vorschläge für eine zielgruppengemäße Information über Möglichkeiten des europäischen Jugendaustauschs einreichen können. Die besten Ideen werden prämiert und finden Eingang in eine neue digitale Informationsplattform der Landesregierung.

Der Niedersächsische Landtag hat für dieses Jahr über die politische Liste 250 000 Euro zur Verfügung gestellt. Dafür an dieser Stelle meinen herzlichen Dank!

Kapitel 1603 Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung

Die Herausforderung durch COVID-19, die Veränderungen durch die bereits angesprochene Transformation der Wirtschaft und der demografische Wandel mit seinen Folgen wie dem Fach-

kräftemangel wirken sich in den Regionen unterschiedlich aus.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) hinweisen, nach der von einem derzeitigen Mangel von 440 000 Fachkräften auszugehen ist. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass das gesamtgesellschaftliche Wachstum um ca. 9 % gebremst wird. Das IW geht davon aus, dass bis zum Jahr 2035 4 Mio. Fachkräfte fehlen werden. Das wird sich natürlich auch auf Niedersachsen auswirken, wenn wir nicht noch stärker in die Entwicklung der Regionen investieren. Das ist auch deshalb wichtig, weil die Studie außerdem zum Ausdruck bringt, dass die jungen Arbeitskräfte bei Bewerbungen auf Stellen neben dem Einkommen noch ganz andere Dinge ins Kalkül ziehen: Es geht um attraktive Arbeitsbedingungen und immer wieder um die Work-Life-Balance.

In Niedersachsen wird vor Ort viel zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität getan. Neben den Kommunalverwaltungen und den vielen Kommunalpolitikerinnen und -politikern ist auch das ehrenamtliche Engagement lobend zu erwähnen. Daneben bedarf es aber auch unterschiedlicher Unterstützungsangebote der Landespolitik, um allen Regionen gerecht zu werden.

Es müssen viele Rädchen ineinandergreifen, um Chancen zu nutzen und Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. Dafür hat das MB Instrumente entwickelt. Ich möchte auf die Zukunftsräume, die Regionalen Versorgungszentren und die Zukunftsregionen eingehen.

Zukunftsräume

Kleine und mittlere Städte stehen vor großen Herausforderungen. Für sie wird es zunehmend schwieriger, die Zentrumsfunktion für die sie umgebenden ländlichen Räume wahrzunehmen. Die Corona-Pandemie kommt erschwerend hinzu.

Unser Programm „Zukunftsräume“ habe ich Ihnen bereits im letzten Jahr erläutert: Mithilfe dieses Programms sollen die Attraktivität und Lebensqualität gesteigert werden. Die Fördersumme je Projekt bewegt sich zwischen 75 000 und 300 000 Euro. Die Projektlaufzeit beträgt maximal drei Jahre. Der Fördersatz liegt in der Regel bei 60 %. Bei Bedarf können Kommunen bei der Erstellung der Anträge auf einen Pool aus Expertinnen und Experten zurückgreifen.

Das Interesse an dieser Maßnahme ist sehr groß, was mich sehr freut, aber auch auf den großen Bedarf hinweist. Deshalb haben wir eine weitere Förderrunde für die Zukunftsräume auf den Weg gebracht

Modellprojekt Regionale Versorgungszentren (RVZ)

Mit den RVZ legen wir einen Schwerpunkt auf die soziale Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen.

Der Bevölkerungsrückgang und die Überalterung bringen in vielen ländlichen Regionen höhere Anforderungen an den Gesundheits- und Pflegebereich mit sich. Gespräche mit den Menschen vor Ort ergaben, dass die Ängste bezüglich der Versorgung in den ländlichen Räumen durch die Pandemie verstärkt worden sind. Wir erleben überall, dass die Menschen, solange es irgendwie geht, zu Hause alt werden wollen.

Gleichzeitig brechen an vielen Orten wichtige Angebote der Daseinsvorsorge weg, oder sie sind so verstreut gelegen, dass sie nur unter hohem Zeitaufwand und kaum ohne Individualverkehrsmittel zu erreichen sind.

Mit unseren drei RVZ wollen wir ein Konzept zur Stärkung der Daseinsvorsorge in den ländlichen Räumen erproben. Unsere Partner sind der Landkreis Wesermarsch mit der Stadt Nordham, der Landkreis Cuxhaven mit der Gemeinde Wurster Nordseeküste und die im Verein Pro Leinebergland e. V. organisierten Kommunen aus den Landkreisen Hildesheim und Holzminden.

Das Ziel der Versorgungszentren ist es, unter kommunaler Steuerung an einem gut erreichbaren Ort verschiedene Angebote der Daseinsvorsorge unter einem Dach zu bündeln.

Wie unsere kommunalen Partner sehen auch wir einen besonderen Bedarf beim Thema Pflegeberatung und Tagespflege sowie vor allem bei der Versorgung mit Hausärztinnen und Hausärzten.

Deshalb sollen die RVZ jungen Medizinerinnen und Mediziner Anstellungsverhältnisse mit attraktiven Arbeitszeiten und -bedingungen anbieten. Ich will hier noch einmal das Stichwort „Work-Life-Balance“ nennen.

Welche weiteren Versorgungsangebote in die RVZ integriert werden sollen, wird vor Ort derzeit

ermittelt und regional sehr unterschiedlich ausfallen.

Wir haben für die Modellprojekte im aktuellen Haushaltsjahr 3,75 Mio. Euro aus der politischen Liste zur Verfügung und fördern derzeit die Erstellung von Konzepten zum Aufbau und zur Struktur der RVZ, die die Grundlage für die Umsetzung bilden.

Finanzausstattung Zukunftsräume und RVZ

Für das Haushaltsjahr 2021 sollen für die Zukunftsräume und die RVZ weitere 2 Mio. Euro - also insgesamt 4,5 Mio. Euro - zur Verfügung stehen.

Da diese Projekte großen Zuspruch und rege Nachfrage in den Regionen finden, hätte ich mir eine deutlich höhere Ausstattung gewünscht. Ich bedanke mich in diesem Zusammenhang aber ausdrücklich dafür, dass in der aktuellen politischen Liste, die von den regierungstragenden Fraktionen vorgelegt wurde, 4 Mio. Euro für die Zukunftsräume vorgesehen sind. Damit können wir diese wichtige Arbeit verstärkt fortsetzen.

Im Übrigen leisten wir hier auch einen deutlichen Beitrag zur Steigerung der Resilienz der Regionen.

Zukunftsregionen

Neu entwickelt haben wir das Instrument der Zukunftsregionen. Das Ziel ist die Entwicklung bedarfsgerechter Zukunftsprojekte in den Regionen durch eine gezielte Kooperation von Akteurinnen und Akteuren über Landkreisgrenzen hinweg und unter Einbeziehung der relevanten gesellschaftlichen Gruppen.

Themen sind wichtige regionale Handlungsfelder wie Innovations- und Gründungskultur, Klima- und Ressourcenschutz sowie Versorgung und Lebensumfeld. Auch hier gibt es mit der Förderung der Konzepterstellung, einer Stärkung der personellen Ressourcen sowie einem Projektbudget wieder mehrere Bausteine für die Befähigung der Akteurinnen und Akteure zur Entwicklung und die Umsetzung wichtiger Zukunftsprojekte.

Hier kommen uns unsere nunmehr fünfjährigen Erfahrungen mit dem Modellprojekt Südniedersachsen zugute, die in den Ansatz mit eingeflossen sind. Es ist ein Ansatz, den die EU-Kommission als das Innovativste lobt, das im Bereich der Regionalentwicklung aktuell stattfindet. Und auch

dies ist ein Beitrag zur Stärkung der Resilienz in unseren Regionen.

Ich bin überzeugt, dass auch dieses Programm einen Nerv in den Regionen treffen und vielen neuen Ideen und umsetzungswürdigen Konzepten zum Erfolg verhelfen wird.

Interreg A

Neben den neuen Instrumenten sollen auch die bewährten Strukturen beibehalten und weiter ausgebaut werden. Das sehr erfolgreiche Interreg-A-Programm „Deutschland-Niederland“ wird auch in der neuen Förderperiode fortgeführt und dadurch weiterhin zu einer positiven Entwicklung der Grenzregion beitragen. Das Memorandum of Understanding der Interreg-Partner wird voraussichtlich Anfang des nächsten Jahres unterschrieben.

Die im Haushalt 2020 ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 20 Mio. Euro soll über die technische Liste im Umfang von 19 Mio. Euro in den Haushalt 2021 übernommen werden, und 1 Mio. Euro sind in der Titelgruppe 90 des Kapitels 1603 eingeplant.

Interreg B

Wie schon im vergangenen Jahr in diesem Ausschuss angekündigt, wollen wir die transnationalen Interreg-Programme noch intensiver nutzen. Neben dem Nordseeprogramm, das sich über alle vier niedersächsischen Regionen erstreckt, sollen alle vier niedersächsischen Amtsbezirke unserer Landesämter auf ein spezielles Förderprogramm zugreifen können.

Die Region Weser-Ems profitiert von Interreg A, und für die Region Lüneburg wollen wir das Engagement im Ostseeprogramm verstärken. Hinzu kommen die Programme „Zentraleuropa“ für Braunschweig und „Nordwesteuropa“ für die Region Leine-Weser. Dafür sind im Kapitel 1603 170 000 Euro vorgesehen.

Landesvertretungen und bundespolitische Aktivitäten

Die Arbeit der Landesvertretungen und des EIZ lebt vom Dialog und der Begegnung und ist daher besonders von der Corona-Pandemie betroffen. Um die Kontakte aufrechtzuerhalten und unser Land auch in dieser Zeit gut zu vertreten, ist Improvisationsfähigkeit gefragt. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,

die diese seit März intensiv unter Beweis stellen, sehr herzlich danken. Das ist eine wirklich besondere Arbeit unter besonderen Umständen.

Bedingt durch die Pandemie konnten in der Landesvertretung Brüssel seit dem 16. März 2020 keine Präsenzveranstaltungen mehr stattfinden. Sie stellte daher schnellstmöglich auf digitale Veranstaltungsformate um. Beispielfür verschiedene digitale Angebote nenne ich hier die Veranstaltung „Niedersachsen rüstet sich für den Brexit“ vom 4. November 2020 mit den Europaabgeordneten David McAllister und Bernd Lange, die beide der Brexit-Koordinierungsgruppe des EU-Parlaments angehören und auch im EU-Parlament wichtige Funktionen einnehmen. Diese Veranstaltung ist auf ein sehr positives Medien-echo gestoßen.

Die Pandemie hat das Tempo, mit dem politische Entscheidungen in Berlin zu treffen waren und zu treffen sind, stark beschleunigt. Im ersten Halbjahr 2020 erlebten wir Bundesratssondersitzungen in hoher Frequenz. Auch heute steht eine Sondersitzung an.

Im Bundesrat und darüber hinaus haben wir in Berlin für niedersächsische Belange geworben und gestritten. So war die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes - zunächst nicht unumstritten - für Niedersachsen mit seinen vielen besonders betroffenen Regionen ein wichtiges Anliegen.

Auch die beschlossene verbesserte Abschreibungsmöglichkeit für Industriegüter ist für Niedersachsen ein wichtiger Konjunkturimpuls.

Das ist Ausdruck unseres funktionierenden demokratischen Staates: dass er Krisen bewältigt, dabei aber nicht in einen reinen Krisenmodus verfällt, sondern weiterdenkt. Das gilt auch für unsere eigenen niedersächsischen Themen. Etwa, wenn wir in der nächsten regulären Bundesratssitzung einen Initiativantrag zur Schaffung eines Rechtsrahmens für die Wasserstoffwirtschaft vorlegen. Das ist ein wichtiges Thema für den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten in unseren Regionen, aber auch für unsere Industrie.

In den kommenden Wochen, Monaten und Jahren wird es darauf ankommen, die Folgen der COVID-19-Pandemie zu bewältigen und abzufedern. Es ist deshalb entscheidend, dass wir Niedersachsen mit seinen unterschiedlichen Regionen zukunftsfest aufstellen und wir den bestmöglichen Weg finden, um unseren Bürgerinnen und

Bürgern ein gutes Leben in ihren Heimatregionen zu bieten. Die von mir heute vorgetragenen Maßnahmen, Konzepte und Projekte meines Hauses werden dazu ihren Beitrag leisten.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP) Vieles, was Sie, Frau Ministerin, gesagt haben - insbesondere zur allgemeinen Bedeutung der Europapolitik - teile ich selbstverständlich, obwohl unser grundsätzlicher Dissens bezüglich des gegenwärtigen Status des MB auch in dieser Haushaltsberatung bestehen bleibt. Die Wichtigkeit der Aufgaben dieses Felds ist davon natürlich unbenommen.

Viele der durch den Nachtragshaushalt 2018 entstandenen neuen Stellen sind auf die Gründung des MB zurückzuführen. Ich finde es erstaunlich, dass im vorliegenden Entwurf kein Stellenabbau für das MB ersichtlich ist, aber Stellenstreichungen in anderen Bereichen - wie der Polizei und der Lehrerschaft - erfolgen. Ist ein Stellenabbau im MB für den Haushalt 2022 beabsichtigt? In meinen Augen sollte auch das MB einen Beitrag hierzu leisten.

Zum Südniedersachsenprogramm, für das bald die neue Förderperiode beginnt: Bereits zu Beginn der letzten Legislaturperiode haben wir wiederkehrend nach der Höhe der Mittel gefragt, die Südniedersachsen durch das Südniedersachsenprogramm zufließen. Können Sie dazu - auch im Vergleich mit den anderen Regionen - etwas sagen? Für einen z. B. prozentualen Vergleich müssten Daten der vorletzten Förderperiode herangezogen werden.

Zu den Zukunftsräumen: Gestern wurde bekannt, dass die Koalitionsfraktionen zusätzlich 4 Mio. Euro in die Zukunftsräume investieren wollen. Gibt es bereits konkrete Planungen dazu, wie diese Mittel verwendet werden sollen?

Abg. **Dr. Stephan Siemer** (CDU): Vielen herzlichen Dank für die Vorbereitung des Haushaltsplanentwurfs 2021 an Sie, Frau Ministerin, und an das MB.

Sie erwähnten die vielfältigen Aktivitäten des Landes Niedersachsen hinsichtlich des Brexits. Man kann Boris Johnson nur schwer einschätzen. Sollte tatsächlich ein harter Brexit erfolgen, wird das in Niedersachsen trotz aller Vorbereitungen

große Unzufriedenheit hervorrufen, vor allem in der Fischereiwirtschaft.

Wir haben uns in Niedersachsen so gut wie möglich auf alle Szenarien vorbereitet. Wir sind sicherlich nicht diejenigen, die die gute Zusammenarbeit in Europa auf eine so harte Probe gestellt haben.

Zum MFR: Polen und Ungarn haben gedroht, ein Veto gegen den gesamten EU-Haushalt einzulegen, was uns in große Schwierigkeiten bringen kann.

Im Landtag haben wir eine Mittelstreichung für den Fall, dass Länder sich nicht rechtsstaatlich verhalten, befürwortet. Ich halte diese Überzeugung für sehr wichtig. Gegenüber Polen und Ungarn sollte man dies mit entsprechendem Nachdruck kommunizieren. Hier Kompromisse einzugehen, hätte schlimme Konsequenzen.

Offensichtlich gibt es - insbesondere auch mit diesen beiden Ländern - große Kommunikationsprobleme. Niedersachsen hat viele Partnerschaften, und gerade jetzt ist der - durch die Corona-Krise stark beeinträchtigte - Austausch wichtig. Wir müssen die engen Verbindungen mit unseren Partnerregionen weiter aufrechterhalten, wozu auch das MB und die Staatskanzlei beitragen.

Die Gemeinschaftsinitiative Interreg - insbesondere das Programm Interreg A - ist für mich von großer Wichtigkeit. Die Niederlande sind unser größter Partner außerhalb der Bundesrepublik. Daher bitte ich darum, dass diese gute Zusammenarbeit trotz aller Schwierigkeiten mit dem EU-Haushalt beibehalten wird.

Abg. **Markus Brinkmann** (SPD): Ich knüpfe bei Herrn Grascha an: Wenn wir Fortschritte auf dem Gebiet der Europapolitik erzielen, stößt das immer auf viel Skepsis und Zurückhaltung. Das scheint auch auf unser jüngstes Ministerium, das MB, zuzutreffen.

Auch die Gründung der Landesämter für regionale Landesentwicklung stieß bei Teilen unseres jetzigen Koalitionspartners auf Zurückhaltung - mittlerweile haben sie sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Insbesondere von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern höre ich immer wieder die Rückmeldung, dass durch gemeinsame gute Arbeit, vernünftige Beratung und großes Engagement etwas Gutes entstanden sei. Die vier Landesämter sind vor allem für kleinere und mittlere Gemeinden ein großer Gewinn. Ich

kann nur an Sie appellieren, diesen Weg weiterzugehen.

Zum EIZ: Ich will mich nicht zu der finanziellen Ausstattung oder der Notwendigkeit des EIZ - das ebenfalls vor seiner Gründung umstritten gewesen ist - äußern. Durch seine Lage am Aegidientorplatz - wo wir von der NORD/LB gewissermaßen geduldet werden - sind wir relativ prominent in Hannover vertreten. Mir kam aber zu Ohren, dass wir einen neuen Standort suchen müssen. Ich bitte Sie um Auskunft zu dieser aktuellen Entwicklung. Wir haben gemeinsam ein großes Interesse daran, mit dem EIZ an einem prominenten Standort in Hannover vertreten zu sein. Ich könnte mir das EIZ auch in unmittelbarer Nähe des Landtaggebäudes vorstellen.

Ich fürchte, dass wir mit den Austauschprogrammen für junge Leute - Sie wiesen auf das Erasmus-Programm und den Ideenwettbewerb zu „Europa-Chancen für alle“ hin - überwiegend Studierende erreichen. Viele junge Leute, die z. B. in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet werden, können wir mit diesen Programmen aber nicht erreichen. Gibt es Überlegungen des MB, entsprechende Anstrengungen - auch gemeinsam mit dem MK - zu unternehmen, um auch diese Personengruppe anzusprechen?

Selbstverständlich stimmen wir dem Einzelplan 16 mit großer Freude zu und wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei unseren gemeinsamen Anstrengungen, Europa weiterhin zu verbessern.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE): Vielen Dank für die Einbringung Ihres Haushaltes sowie die aktuellen Informationen, Frau Ministerin Honé.

Besonders interessieren mich die Zahlen für die nächste Haushaltsperiode der EU, da diese einen großen Einfluss auf unsere eigene Haushaltsplanung haben. Ich hoffe, dass die Beratungen zum Haushalt der EU inklusive der Etablierung des Rechtsstaatsmechanismus, die im Augenblick noch von Polen und Ungarn blockiert wird, abgeschlossen werden können.

Vor allem in Zeiten wie diesen ist die Handlungsfähigkeit der EU extrem wichtig - nicht allein wegen der Pandemie, sondern auch wegen verschiedener außenpolitischer Entwicklungen. Angesichts der vollen Tagesordnung will ich hier aber nicht zu weit ins Detail gehen.

Die Nordseekommission wird immer ein wenig unterschätzt. Das ist ein Netzwerk, das viele Regionen in Europa verbindet. Die Küsten, Häfen und Deiche in unserem Land bringen viele Herausforderungen mit sich. In dem Zusammenhang interessiert mich, inwieweit es Fortschritte bei dem Projekt Nordsee-Grid gegeben hat. Diese Information kann gerne nachgeliefert werden.

Zu den 19 Mio. Euro, die über die technische Liste in den Haushalt 2021 übernommen werden sollen: Bisher war es in diesem Haus Usus, dass eigentlich jede Fraktion - auch die Oppositionsfraktionen - der technischen Liste ohne Bedenken zustimmen konnte, weil diese lediglich das Resultat zwischenzeitlich eingetretener Rechtsänderungen gewesen ist.

Nun ist zu hören, dass der Wissenschaftsminister dort einen größeren Betrag unterbringen will. Von dem gestern vom Kultusminister angekündigten Schutzprogramm für die Schulen war im Haushaltsausschuss noch keine Rede - wie das finanziert werden soll, ist ungeklärt. Wurde darüber bereits im Kabinett beraten? Jetzt ist von den genannten 19 Mio. Euro die Rede. Gibt es eine neue Linie im Kabinett, sodass wir künftig davon ausgehen müssen, dass die technische Liste im Grunde eine zweite politische Liste ist? Ich merke das kritisch an, weil das früher nicht üblich gewesen ist.

Ministerin **Honé** (MB): Die von mir beschriebenen Maßnahmen laufen über einen Zeitraum von mehreren Jahren. Für das nächste Haushaltsjahr kann nur die 1 Mio. Euro, die dann auch abfließen wird, abgebildet werden. Der Rest ist in der technischen Liste als Verpflichtungsermächtigung (VE) abgebildet. Dieses Vorgehen ist frühzeitig mit dem MF besprochen worden und nach meiner Kenntnis nichts Ungewöhnliches.

Wie Sie wissen, Herr Wenzel, sind die Besprechungen des Kabinetts vertraulich. Einen Paradigmenwechsel, wie Sie ihn andeuten, kann ich nicht bestätigen.

MDgt'in **Wethkamp** (MF): Die technische Liste wird auch in diesem Jahr „Technik“ und keine politischen Maßnahmen enthalten. Ich kann Ihnen zusichern, dass dasselbe Prozedere wie in jedem anderen Jahr stattfinden wird. Ich werde Ihnen dann also eine kurze Zusammenfassung geben und auf Spezifika hinweisen, die möglicherweise von besonderem Interesse sind.

MR **Hahne** (MB): Das Memorandum of Understanding für die im Haushaltsplan 2020 veranschlagte VE in Höhe von 20 Mio. Euro für das neue Interreg-Programm „Deutschland-Niederland“ sollte ursprünglich zum Jahresende unterschrieben werden. Dadurch wären die Mittel für die neue Förderperiode gebunden worden. Das wird aus vielen Gründen - letztlich auch Corona-bedingt - nun erst Anfang 2021 unterschrieben werden.

Deswegen ist die VE für das Haushaltsjahr 2021 nicht mehr in Höhe von 20 Mio., sondern in Höhe von 19 Mio. Euro abgebildet, reduziert um die im Kapitel 1603 der Titelgruppe 90 eingeplanten 1 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um die schlichte Fortschreibung dessen, was ohnehin geplant gewesen ist.

Ministerin **Honé** (MB): Danke, dass Sie auf die Nordseekommission zu sprechen kommen. Das Besondere an ihr ist, dass sie nicht selbst fördert, sondern Projekte initiiert und intensiv berät. Ihr gehören 27 Regionen aus 8 Ländern an. Zurzeit beschäftigen sich vier Arbeitsgruppen mit Themen, die für Niedersachsen sehr wichtig sind:

- Maritime Ressourcen,
- Verkehr und Transport,
- Energieressourcen,
- Klimawandel und
- Nachhaltige und attraktive Kommunen - es geht also auch um Resilienz.

Zum aktuellen Stand der Vernetzung der nordeuropäischen Stromnetze kann ich Ihnen leider nichts sagen. Das interessiert mich selbst auch, und wir liefern das nach.¹

Zum Umzug des EIZ: Wir müssen das Gebäude, in dem das EIZ derzeit ansässig ist, in der Tat verlassen, weil die NORD/LB es verkaufen will. Das ist aber auch in unserem Sinne, da das Gebäude nicht barrierefrei ist. Wir führen gute Gespräche mit dem MF, befinden uns aktuell aber noch auf der Suche nach einem passenden Gebäude. Wären wir schon fündig geworden, hätten wir das auch im Haushalt abgebildet.

Zu den Austauschprogrammen für junge Leute: Mir ist es ein großes Anliegen, dass z. B. auch Berufsschülerinnen und Berufsschüler von unseren Angeboten erreicht werden. In Absprache mit

dem MK besuche ich auch die Berufsschulen, die Europaschulen sind, und stehe mit Auszubildenden zum Thema Europa im Austausch, der durch die Corona-Krise aktuell aber unterbrochen ist.

In Zusammenarbeit mit dem MK wollen wir zu einem Runden Tisch einladen, um zu diskutieren, wie der Europabezug in den Berufsschulen weiter verstärkt werden kann.

An dieser Stelle möchte ich mich bei „Pulse of Europe“ dafür bedanken, dass sie in die Schulen gegangen sind, um dort mit den jungen Leuten über die Bedeutung von Europa zu diskutieren. „Pulse of Europe“ hat den Wunsch, das fortzuführen, und auch hierzu befinden wir uns in Gesprächen mit dem MK. Unserer Erfahrung nach kann der Wert Europas den Berufsschülerinnen und Berufsschülern von ungefähr Gleichaltrigen noch einmal auf ganz andere Weise vermittelt werden. Ich sende einen schönen Gruß an die wirklich sehr engagierten Mitstreiterinnen und Mitstreiter von „Pulse of Europe“.

Vielen Dank für Ihre Worte zum Brexit, Herr Siemer, denen eigentlich nichts hinzuzufügen ist. Im Europaausschuss des Bundestages hat es gestern eine Diskussion dazu gegeben, und der Vertreter der Bundesregierung sagte, dass es keinen aktuellen neuen Stand gebe. Auch ich beobachte relativ fassungslos, dass in der Downing Street offensichtlich ein Auflösungsprozess vollzogen wird, da Berater den Kreis des Premierministers verlassen. Ob sich das - hoffentlich positiv - auf den Brexit-Prozess auswirken wird, wissen wir nicht. Wir wissen nur, dass uns die Zeit davonläuft.

Die letzte Sitzung des EU-Parlaments, in der ein Vertrag noch beschlossen werden könnte, steht ante portas. Wenn kein Vertrag zustande kommt, befinden wir uns ab Januar 2021 in einer Situation, die sich wohl niemand hier im Hause wünscht. Aber auch darauf sind wir vorbereitet.

Zur Rechtsstaatlichkeit: Das ist ein wichtiges Thema, und ich habe mich über den Kompromiss, der durch den Einsatz des EU-Parlaments im Trilog gefunden wurde, gefreut. Dadurch, dass die Auszahlung von EU-Geldern an Mitgliedstaaten an das Rechtsstaatsprinzip geknüpft ist, wird die Bedeutung der Rechtsstaatlichkeit noch einmal unterstrichen.

Sie wissen, dass die EU-Kommission eine präventive Mittelreduzierung vorschlagen können

¹ Der Ausschuss setzte diese Position auf seine Vormerklisse (**Anlage**).

soll, wenn Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit zu erwarten sind. Dafür reicht eine qualifizierte Mehrheit im Rat; Ungarn und Polen könnten also überstimmt werden. Das ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Wir müssen nun abwarten, wie sich das Veto auswirken wird.

Die Interreg-Programme sind unser Flaggschiff in diesem Bereich und seit Jahren erprobt. Im Rahmen von Interreg gibt es auch Gesundheitsprogramme, durch die Gesundheitssysteme grenzüberschreitend zusammenarbeiten, was sich in der Pandemie sehr bewährt hat. Das zeigt, wozu Europa auch im Kleineren fähig ist und wieso wir Europa brauchen. Deswegen wollen wir die Maßnahmen fortführen.

Herr Grascha, ich kann Ihre Aussage zu den Stelleneinsparungen bezüglich des MB nicht nachvollziehen. In vielen Bereichen hat es Stellenaufwüchse gegeben, wozu der Landesrechnungshof auch ausgeführt hat. Ich war neun Jahre lang am Rechnungshof und habe immer die Auffassung vertreten, dass er einerseits das Landesinteresse berücksichtigen muss, andererseits aber auch auf die Tatsache verwiesen, dass die Regierung entscheidet, wie sie die Inhalte des Koalitionsvertrags, die von den regierungstragenden Fraktionen in Einigkeit beschlossenen wurden, umsetzt.

Die Regierung hat sich entschieden, das MB zu gründen. Ich halte das für sehr weitsichtig, da wichtige Entscheidungen wie die Verhandlungen zum MFR oder der Brexit anstanden. Das MB hat in Brüssel durch seinen Charakter als Ministerium außerdem zu einer erhöhten Sichtbarkeit von Niedersachsen geführt. Bei vielen politischen Maßnahmen geht es um Weichenstellungen, und durch die Gründung des MB wurde die Bedeutung der europäischen Themen langfristig gestärkt, was sich auch positiv auf die Volkswirtschaft auswirkt.

Einen unmittelbaren Zusammenhang der kw-Vermerke einiger Häuser zum MB sehe ich nicht. Das vorhandene Personal ist für die Bewältigung der von mir heute aufgezählten Aufgaben unabdingbar.

Ich habe bei meinen Ausführungen betont, dass die Regionen in Niedersachsen gestärkt werden müssen. Resilienz war noch nie so wichtig wie heute, und das Thema wird stark von den Programmen der EU bestimmt.

Es gibt Förderprogramme auf Kommunal-, Landes-, Bundes- und Europaebene. Die Leute haben teilweise keinen Überblick über die bestehenden Programme und sind von der Vielzahl überfordert. Umso wichtiger ist der Aufbau von Beratungsstrukturen, damit die Mittel auch dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Deswegen gibt es das Modellprojekt Südniedersachsen. Das Wesentliche ist nicht die Höhe der Mittel, die die Landesregierung vor Ort zur Verfügung stellt, sondern dass es eine Konzentration auf die Maßnahmen für Südniedersachsen gibt, die die Region voranbringen, und dafür Mittel aus unterschiedlichen Töpfen genutzt werden. Wir haben hierfür die Entwicklungsagentur Südniedersachsenbüro geschaffen, die die richtigen Programme identifiziert und Mittel hebt.

Auch ihr ist es zu verdanken, dass das Modellprojekt Südniedersachsen im Wesentlichen unumstritten ist, auch wenn es anfangs vor allem von den Landkreisen sehr skeptisch aufgenommen wurde.

Dieses Verfahren wollen wir nun auf das gesamte Land ausweiten. Es ist nicht sinnvoll, dass sich alle Landkreise mit denselben Schwerpunkten aufstellen. Stattdessen müssen wir prüfen, welche spezifischen Schwerpunkte die jeweiligen Regionen wirklich voranbringen, um dann Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die dafür notwendigen Mittel aus den einzelnen Programmen bezogen werden können. Über dieses Verfahren müssen wir versuchen, in einzelnen Themengebieten - z. B. beim grünen Wasserstoff mit seinen vielfältigen Möglichkeiten - zum Spitzenreiter zu werden.

Ich bin seit 30 Jahren in diesem „Geschäft“ und kann Ihnen sagen, dass Niedersachsen ausgesprochen heterogen aufgestellt ist. Wir dürfen nicht darauf bauen, dass nur die Stärksten gewinnen! Diese Ungerechtigkeit beherrscht Niedersachsen seit Jahrzehnten.

Die Stärksten sollen natürlich *auch* gewinnen, auch sie unterstützen wir, weil sie Vorreiterqualitäten haben. Es gibt aber auch Bereiche wie Südniedersachsen, in denen es flächendeckend Nachholbedarf gibt. Dort müssen wir dem Fachkräftemangel mit Wirtschaft und Wissenschaft begegnen. Wir müssen zusammen mit Unternehmen wie Sartorius und Otto Bock überlegen, wie wir die Fachkräfte in die Regionen bekommen, und bei der Generierung der notwendigen

Mittel helfen. Das wollen wir mit den Zukunftsregionen machen.

Zu den Zukunftsräumen: Ich freue mich über die zusätzlichen 4 Mio. Euro. Ich hätte mir das auch im Landeshaushalt vorstellen können. Es existiert eine Reihe von Anträgen. Auch hier wollen wir für mehr Resilienz sorgen, und auch in anderen Bereichen schauen, ob wir mit Programmen hebeln können. Das Geld soll natürlich, so schnell es geht, dort ankommen, wo es dringend gebraucht wird.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** las den Einzelplan 16. Wortmeldungen und weitere Vormerkungen zur schriftlichen Beantwortung ergaben sich nicht.

Tagesordnungspunkt 2:

Verkauf von rund 8,4 ha domänenfiskalischer Flächen zur Ausweisung und Vermarktung eines neuen Baugebietes an die Scharnebecker Erschließungs- und Baugesellschaft mbH (SEB) im Landkreis Lüneburg, Gemarkung Artlenburg

Antrag der Landesregierung - [Drs. 18/7793](#)

direkt überwiesen am 05.11.2020

AfHuF

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, die von der Landesregierung beantragte Zustimmung zu der Veräußerung zu erteilen.

Zustimmung: SPD, CDU

Ablehnung: -

Enthaltung: GRÜNE, FDP

Beratung

MDgt **Dr. Lantz** (LRH) erklärte, gegen die Veräußerung an sich bestünden seitens des Landesrechnungshofs keine Bedenken. Allerdings stelle sich die Frage, warum „zur Sicherung künftiger Wertsteigerungen ... eine Mehrerlösabführung mit einer Quotelung von je 50 % für das Land und für die SEB im Kaufvertrag vereinbart“ worden sei und das Land damit auf einen Teil möglicher Mehrerlöse verzichten wolle. Der LRH empfehle, einen höheren Anteil für das Land - bis zu 100 % - zu wählen.

Herr **Schulze** (ML) führte aus, über die 50-50-Quotelung sei seitens der Domänenverwaltung diskutiert worden, und zunächst sei auch ein etwas höherer Anteil für das Land angedacht gewesen. Aber um der SEB einen finanziellen Anreiz zu geben, die Flächen bestmöglich und gewinnbringend zu vermarkten, sei im Einvernehmen mit dem Liegenschaftsreferat des MF aus Fairnessgründen die 50-50-Quotelung vereinbart worden.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) merkte abschließend an, dass gemäß einer aktuellen Pressemeldung Bauland im Landkreis Lüneburg zurzeit 124 Euro/m² koste, während im Antrag von einem Kaufpreis von 100 Euro/m² für die Wohnbauflächen ausgegangen werde.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorlagen

Vorlage 323

Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH (HanBG); Vorlage des Geschäftsberichts der HanBG für das Geschäftsjahr 2019

Schreiben des MF vom 23.10.2020
Az.: 44-27207/036 (07)11

Abg. **Christian Grascha** (FDP) erkundigte sich, inwiefern sich im laufenden Jahr aufgrund der aktuellen Entwicklungen bei einigen Gesellschaften, an denen das Land über die HanBG beteiligt sei, Korrekturbedarfe bei der Bewertung ergäben.

MR **Brase** (MF) antwortete, ein etwaiger Bewertungsaufwand in der HanBG für Landesbeteiligungen, die durch die Corona-Krise beeinträchtigt seien, werde - gegebenenfalls - im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgen. Diesbezüglich lägen aktuell noch keine Erkenntnisse vor.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) fragte, warum der Jahresabschluss 2019 der Messe AG noch nicht vorliege.

Ferner sprach er an, dass die HanBG der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg ein seitens des Darlehensgebers unkündbares Nachrangdarlehen gewährt habe. Aber die Öffentliche Lebensversicherungsanstalt sei seiner, Wenzels, Kenntnis nach allerdings nicht im Beteiligungsbericht des Landes verzeichnet. Er erkundigte sich, ob dies noch korrigiert werde.

MR **Böckmann** (MF) führte aus, der Hinweis im Lagebericht, dass der Jahresabschluss 2019 der Deutschen Messe AG noch nicht vorliege, sei dem Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bzw. des Lageberichts geschuldet. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeiten am Lagebericht gemäß Gesellschaftsvertrag finalisiert sein müssten, habe der Jahresabschluss noch nicht vorgelegen. Der Lagebericht der Geschäftsführung datiere vom 31. März und werde auch nicht mehr aktualisiert, weil er selbst Gegenstand des Jahresabschlusses und der Prüfung durch den Abschlussprüfer sei.

RR **König** (MF) fügte hinzu, der Jahresabschluss des Konzerns und auch des Mutterunternehmens sei im Sommer vorgelegt und auch vom Aufsichtsrat bzw. der Hauptversammlung behandelt worden.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) warf ein, dann hätte die Vorlage doch entsprechend aktualisiert werden können.

MR **Böckmann** (MF) führte zur Frage nach der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg aus, das Land Niedersachsen bzw. dessen Vorgänger hielten seit 1910 Trägeranteile an der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt Oldenburg. Allerdings handele es sich hier nicht um eine Beteiligung im klassischen Sinne. Denn im öffentlich-rechtlichen Versicherungsrecht in Niedersachsen seien mit Trägerrechten zwar Gremienbesetzungsrechte verbunden, aber keine Beteiligung am Vermögen der Unternehmen - das sei eine Besonderheit des öffentlich-rechtlichen Versicherungswesens in Niedersachsen. Bereits 1994 sei das entsprechende Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen (NöVersG) vom Niedersächsischen Landtag beschlossen worden.

Das Land Niedersachsen sei zwar am vom Land selbst eingezahlten Trägerkapital beteiligt - dabei handele es sich um einen Betrag im niedrigen einstelligen Millionenbereich -, aber nicht an dem Vermögen der Öffentlichen Lebensversicherungsanstalt. Das Gleiche gelte z. B. für die Oldenburgische Landesbrandkasse.

Anders sei es z. B. bei der NORD/LB, wo das Land Niedersachsen über die Trägerrechte auch am Unternehmensvermögen beteiligt sei.

Vor diesem Hintergrund habe sich die Landesregierung entschieden, die Öffentlichen Versicherungen Oldenburg nicht in den Beteiligungsbericht aufzunehmen, da sich ansonsten ein etwas schiefes Bild ergeben würde.

Abg. **Stefan Wenzel** (GRÜNE) erbat eine Aufstellung über die Unternehmen, die vermögensrechtlich als Träger an den öffentlich-rechtlichen Versicherungen beteiligt seien.

MR **Böckmann** (MF) sicherte zu, dem Ausschuss mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen eine Aufstellung über die entsprechenden Unternehmen und die Träger in Beziehung dazu zukommen zu lassen.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Vorlage 325

Wiederbesetzung von Stellen gemäß Nr. 4 der Allgemeinen Bestimmungen zu den Personalausgaben (Kapitel 06 22, 07 01, 07 05, 07 45, 08 11, 09 41)

Schreiben des MF 03.11.2020
Az.: 12 1-04031/2241/2020-11

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage ohne Aussprache zur Kenntnis.

Vorlage 327

Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus

Schreiben des 10.11.2020
Az.: Referat 14 / Referat 14 IV

Abg. **Christian Grascha** (FDP) fragte vor dem Hintergrund, dass von den im Bereich des MK zur Verfügung gestellten 4,8 Mio. Euro für das Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule bis zum 31. Oktober erst ca. 934 000 Euro abgeflossen seien, nach dem weiteren Mittelabfluss bzw. danach, welche Beträge bereits konkret belegt seien.

Ferner erkundigte er sich nach dem aktuellen Stand bezüglich des „Corona Bridge Fonds“ für Start-up-Unternehmen im Bereich des MW, der mit 3 Mio. Euro ausgestattet sei, wovon aber bisher noch gar keine Mittel abgeflossen seien.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) wies darauf hin, dass sich die Vorlage zur Bereitstellung von Landesmitteln zur Bewältigung der gesundheitlichen Großlage Coronavirus grundsätzlich auf die Istzahlen des ersten Nachtragshaushalts beziehe, nicht auf die Mittelverwendungen aus dem Sondervermögen - zweiter Nachtragshaushalt. Des Weiteren gebe es auch noch Mittelverwendungen aus dem normalen Personalbudget des MK.

LMR **Konze** (MW) führte aus, dass der Iststand beim „Corona Bridge Fonds“ bei null liege, hänge damit zusammen, dass die NBank bisher die zur

Bewirtschaftung bereitstehenden Mittel noch nicht abgerufen habe, wozu sie aber bereits aufgefordert worden sei. Faktisch seien aus diesem Fonds bereits Mittel in Höhe von rund 2 Mio. Euro in Anspruch genommen worden; dies werde in wenigen Tagen auch der Iststand widerspiegeln. Die NBank habe auch bereits signalisiert, dass sie noch weitere rund 500 000 Euro brauche.

OSTR **Gevers** (MK) teilte zum Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule (Eigenanteil Niedersachsen) mit, dass die 4,8 Mio. Euro - Stand: gestern - zu 97 % gebunden seien. Die übrigen 3 % könnten bis zum Jahresende voraussichtlich vollständig verteilt werden.

Dass der Iststand mit ca. 934 000 Euro so niedrig sei, liege daran, dass die Verteilung mit hohem Zeitdruck durchgeführt werde und schon eine Verzögerung von wenigen Wochen stark ins Gewicht falle. Es gebe ein eigenes Antragsverfahren in Osnabrück, das sich ausschließlich mit der Verteilung der Mittel im Rahmen des DigitalPakts befasse. Erstmalig seien hierbei auch die Schulen der Pflege- und Gesundheitsausbildung mit aufgenommen worden.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlage zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Unterrichtung durch die Landesregierung über die Ergebnisse der November-Steuerschätzung

dazu:

Vorlage 329

Vierteljahresbericht über die Haushalts- und Kas-senlage - 1. bis 3. Haushaltsvierteljahr 2020

Schreiben des MF vom 09.11.2020

Az.: 17-040 44-03/01-2020

und

Vorlage 333

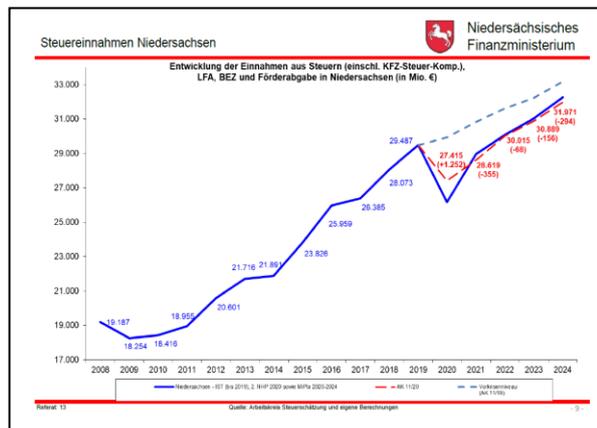
Ergebnis der Steuerschätzung vom 10. bis 12. November 2020

Schreiben des MF vom 16.11.2020

Az.: 13 (13 1)-910

Unterrichtung

MDgt'in **Wethkamp** (MF) erläuterte zunächst die Grafik auf Seite 9 der Vorlage 33.



Zu erkennen sei zum einen, führte Frau Wethkamp aus, dass die November-Steuerschätzung die vorherige Steuerschätzung im Wesentlichen bestätige, wobei hervorzuheben sei, dass zwar nach der neuen Steuerschätzung für 2020 deutlich höhere Steuereinnahmen prognostiziert würden, aber gleichzeitig für das Jahr 2021 ff. mit erheblichen Mindereinnahmen zu rechnen sei.

Zum anderen komme es in 2020 zu einer Verschiebung zwischen den Jahren 2020 und 2021.

Für die Finanzpolitik sei die Botschaft wichtig, dass die konjunkturpolitischen Maßnahmen jetzt griffen und sich sowohl die gesamtwirtschaftliche Entwicklung als auch die Steuereinnahm-entwicklung 2020 besser darstelle, als zunächst angenommen. Gleichzeitig stelle sich aufgrund des gesamtwirtschaftlichen und weltwirtschaftlichen Umfelds die Einnahm-entwicklung in den Folgejahren länger negativ dar, als ursprünglich angenommen. Die finanzpolitische Herausforderung für die kommenden Jahre sei, mit diesem Verlust auf der Steuereinnahmeseite gegenüber der Finanzplanung, die im Sommer beschlossen worden sei - die Größenordnung betrage 870 Mio. Euro -, umzugehen.

Die entsprechenden Auswirkungen für Niedersachsen seien auf Seite 10 der Vorlage 333 dargestellt.

Auswirkungen 2020-2024					
Auswirkungen für Niedersachsen					
Veränderung gegenüber 2. NHP 2020 bzw. MIPla 2020-2024 (in Mio. €)	2. NHP 2020	HPE 2021	MIPla 2022	MIPla 2023	MIPla 2024
Bruttoergebnis AKS September 2020	966	-618	-412	-335	-287
Bruttoergebnis AKS November 2020	286	283	344	179	-7
Veränderungen KFA (erst in 2021 kassenmarktsam)	203	-57	-10	-22	-41
Ergebnis	1.252	-501	-58	-134	-253
Vergleich zum Vorkrisenniveau (in Mio. €)	2. NHP 2020	HPE 2021	MIPla 2022	MIPla 2023	MIPla 2024
Abweichung Ergebnis AKS November 2020 gegenüber AKS November 2019 (brutto)	-2.527	-2.206	-1.613	-1.335	-1.210

Zu erwähnen sei in diesem Zusammenhang ein Spezialaspekt der Steuerschätzung, der die Kommunen betreffe. Im Rahmen der Vorstellung der September-Steuerschätzung habe sie, Frau Wethkamp, schon einmal darauf hingewiesen, dass die kommunale Seite genauso wie das Land stark von Mindereinnahmen betroffen sei.

Als der Rettungsschirm für die Kommunen aufgespannt worden sei, sei man von Mindereinnahmen der Kommunen bei der Gewerbesteuer und durch den kommunalen Finanzausgleich für das Jahr 2021 ausgegangen, die im Rahmen des Rettungsschirms vollständig kompensiert worden seien. Der Ausgleich der Gewerbesteuerverluste sei zu 50 % vom Bund und zu 50 % vom Land übernommen worden. Die Absicherung des kommunalen Finanzausgleich 2021 werde voll

durch das Land finanziert - ein Teil werde durch die Kommunen in späteren Jahren rückfinanziert.

Dabei bleibe es auch; die kommunale Seite erhalte die entsprechende Summe im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm. Wenn allerdings die Zahlen der November-Steuerschätzung zugrunde gelegt worden wären, wäre die Summe, die die Kommunen im Rahmen des Rettungsschirms erhalten hätten, um 330 Mio. Euro niedriger ausgefallen. So erhielten die Kommunen 2021 203 Mio. Euro mehr im Rahmen des KFA, und die Gewerbesteuerschätzung falle gegenüber dem Mai immer noch um 127 Mio. Euro höher aus, sodass sich insgesamt die genannten 330 Mio. Euro ergäben. Dies sei eine gute Nachricht für die Kommunen. Durch das Festhalten an den Beschlüssen im Sommer ergebe sich also auch eine Entlastung für die Kommunen in 2021, auch wenn diese natürlich 2021 auch mit weiteren Belastungen konfrontiert sein würden.

Die Ergebnisse der neuen Steuerschätzung zugunsten der Kommunen würden über die technische Liste abgebildet bzw. umgesetzt.

Aussprache

Abg. **Christian Grascha** (FDP) merkte an, wie in der Tabelle auf Seite 10 der Vorlage dargestellt sei, stelle sich das Ergebnis für 2020 unter dem Strich um 1,25 Mrd. Euro besser dar, als ursprünglich prognostiziert. Im zweiten Nachtragshaushalt für 2020 sei von deutlich geringeren Steuereinnahmen ausgegangen worden, womit u. a. auch die notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 1,4 Mrd. Euro begründet worden sei. Wenn die konjunkturbedingte Kreditaufnahme nicht wie ursprünglich geplant in Anspruch genommen werde, werde eine entsprechende Abweichung auf dem Kontrollkonto verbucht. Es stelle sich die Frage, wie das entsprechende Verfahren bei notlagenbedingten Krediten sei. Aus den Ausführungen des Finanzministers in der Pressekonferenz am Montag sei jedenfalls nicht deutlich geworden, wie in diesem Fall verfahren werden solle. Nach seinem, Graschas, Verständnis, müssten die 1,25 Mrd. Euro, die nun nicht als notlagenbedingter Kredit aufgenommen werden müssten, aus dem Sondervermögen ausgebucht werden.

Eine weitere Frage betreffe die konjunkturbedingten Kreditermächtigungen. Denn die Verschlech-

terungen, die sich für die Haushalte 2021 ff. ergäben, wirkten sich vermutlich auch auf die konjunkturbedingten Kreditermächtigungen aus. Bisher seien dies ca. 600 Mio. Euro gewesen, und hinzukämen die 180 Mio. Euro notlagenbedingte Kreditermächtigungen. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie sich die Konjunkturkomponente insbesondere im Haushalt 2021 verändern werde.

MDgt'in **Wethkamp** (MF) führte aus, in der Tat sei das Ergebnis der November-Steuerschätzung, dass die Steuereinnahmen 2020 um 1,25 Mrd. Euro höher ausfielen als zuvor prognostiziert, und im Sondervermögen gebe es eine Vorsorge für nicht konjunkturbedingt finanzierbare Steuerausfälle in Höhe von 1,407 Mrd. Euro. Wenn am Ende des Jahres klar sei, wie hoch die Mindereinnahmen des Jahres 2020 tatsächlich seien, werde man schauen müssen, wie man insgesamt damit umgehe. Klar sei aber auch, dass die geschätzten Mindereinnahmen im Jahr 2021 zu einem größeren Teil über eine konjunktur begründete Kreditaufnahme zu kompensieren seien. Die neue Konjunkturkomponente wäre 445 Mio. Euro höher. Entsprechend mehr konjunkturbedingte Kredite könnten aufgenommen werden, was auch erfolgen werde. Dies werde über die technische Liste dargestellt.

Die ursprünglich geplante notlagenbedingte Kreditaufnahme in Höhe von 180 Mio. Euro, die für das Jahr 2021 zusätzlich vorgesehen gewesen sei, sei hingegen nicht mehr erforderlich, sodass sich ein Saldo von 267 Mio. Euro ergeben werde - also eine geringere notlagenbedingte Kreditaufnahme.

Klar sei auch - das habe Minister Hilbers bereits deutlich gemacht -, dass es in keinem Fall insgesamt zu einer Ausweitung der Kreditaufnahme in den Jahren 2020 und 2021 kommen werde.

Abg. **Christian Grascha** (FDP) merkte an, eine Ausweitung der Kreditvolumina dürfe auch deshalb nicht infrage kommen bzw. gar nicht im Raum stehen, weil sich unter dem Strich die Einnahmeentwicklung besser darstelle, als ursprünglich gedacht. Wenn man das Jahr 2020 und den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum betrachte, ergebe sich vielmehr ein Saldo von ungefähr 500 Mio. Euro Mehreinnahmen.

Minister **Hilbers** (MF), erklärte, er habe in der Tat bereits im Rahmen der Pressekonferenz zur November-Steuerschätzung klargestellt, dass die er-

freuliche Einnahmesituation 2020 im Zusammenhang mit den Mindereinnahmen in 2021 ff. gesehen werden müsse. Unter dem Strich werde das Land von den positiveren Zahlen für 2020 insofern nicht profitieren, als sich die negative Entwicklung über 2024 fortsetzen werde. Wenn sich Ende 2020 tatsächlich sozusagen mehr Geld in der Kasse befinde, als ursprünglich angenommen, bestehe aber auch die Chance, etwas weniger Kredite aufzunehmen, als zuvor geplant gewesen sei.

*

Der **Ausschuss** nahm die Vorlagen 329 und 333 zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch Finanzminister Hilbers über die aktuelle finanzielle Situation bei der Deutschen Messe AG und der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Unterrichtung

Minister **Hilbers** (MF): Die COVID-19-Pandemie hat die Beteiligungen des Landes in unterschiedlicher Weise beeinflusst. Die große Mehrheit unserer Beteiligungen erweist sich glücklicherweise als relativ robust. Einige haben jedoch erhebliche Umsatzeinbußen zu verzeichnen und Pandemieauswirkungen zu gewärtigen.

Unmittelbar mit Beginn der COVID-19-Pandemie erfolgte eine engmaschige Begleitung der besonders betroffenen Landesbeteiligungen durch die Beteiligungsverwaltung des MF zusammen mit den jeweiligen Fachministerien. Zur Überwachung der Liquidität werden gesondert angeforderte Berichte der Gesellschaften ausgewertet. Im Juli wurde der Ausschuss bereits über die seinerzeitige Lage der NORD/LB, von VW, der Salzgitter AG und der Deutschen Messe sowie dem Flughafen Hannover schriftlich unterrichtet.

Von den negativen Auswirkungen auf das wirtschaftliche Leben, aber auch von den Einschränkungen im privaten Bereich sind insbesondere die Deutsche Messe sowie der Flughafen Hannover erheblich betroffen. Beide Unternehmen haben in den Vorjahren positive Jahresergebnisse erzielt und sind durch externe Gründe in eine existenzielle Krise geraten.

Bei beiden Gesellschaften handelt es sich um bedeutende infrastrukturelle Einrichtungen des Landes, die neben ihrem Kerngeschäft gerade in dieser Pandemie zusätzliche Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge übernommen haben. Die Deutsche Messe etwa stellt Hallen für eine Behelfsklinik zur Verfügung. Über den Flughafen Hannover werden Lieferungen von medizinischen Hilfsgütern, Masken usw. aus anderen Teilen der Welt abgewickelt. Damit wird eine wichtige Frachtgutinfrastruktur aufrechterhalten, die die Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern sicherstellt.

Beide Unternehmen haben eine große Bedeutung für unser Land. Die Deutsche Messe war mit ihren Leitmessen stets ein wichtiger Wirtschaftsfak-

tor des Landes, der Stadt Hannover und ihrer Umgebung. Der Flughafen Hannover ist aus verkehrs- und infrastrukturpolitischen Gründen für die niedersächsische Wirtschaft und Bevölkerung von hoher Bedeutung. Unter anderem durch seine 24-stündige Erreichbarkeit ist dieser als Flughafen im Interesse des Bundes eingestuft und eine wichtige Infrastruktureinrichtung für Niedersachsen und darüber hinaus.

Ich möchte Sie über den aktuellen Sachstand in diesen beiden Unternehmen und über unsere derzeitigen Überlegungen als Gesellschafter zum Umgang mit der aktuellen Situation informieren. Da ich als Aufsichtsratsmitglied und Vertreter des Gesellschafters Land Niedersachsen nicht in das operative Geschäft der Unternehmen eingreife, habe ich Herrn Dr. Hille, den Geschäftsführer der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH, Herrn Dr. Köckler, den Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Messe AG, und Herrn Feuerhake, den Kaufmännischen Leiter der Deutschen Messe AG, gebeten, mich für detaillierte Informationen zur jeweiligen aktuellen wirtschaftlichen Situation sowie zur Darstellung der geplanten Maßnahmen und Pläne zu begleiten.

In der Unterrichtung werden unweigerlich bisher nicht öffentliche Daten und Planungen der Unternehmen genannt, die als Betriebsgeheimnisse zu qualifizieren sind. Ich möchte daher darum bitten, die Vertraulichkeit herzustellen. Diese Vertraulichkeit betrifft auch jeweils die Informationen über die beiden Unternehmen, sodass die Unterrichtung entsprechend aufgeteilt werden sollte.

*

Der **Ausschuss** setzte die Unterrichtung entsprechend der Bitte der Landesregierung gemäß § 93 GO LT in einem **ersten vertraulichen Sitzungsteil**, die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH betreffend, und in einem **zweiten vertraulichen Sitzungsteil**, die Deutsche Messe AG betreffend, fort und führte darüber eine Aussprache. Darüber werden gesonderte Niederschriften erstellt.

Vormerkliste
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
betr. Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2021
109. Sitzung am 18. November 2020

**Einzelplan 16 – Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und
Regionale Entwicklung**

Kapitel 1603	TGr. 61	
Bezeichnung: Regionale Landesentwicklung, EU-Förderung	Bezeichnung: Mitgliedschaft in der Nordseekommission und der Konferenz peripherer Küstenregionen	
	Seite 24	
	Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE):	
	<i>Die Nordseekommission verbindet als Netzwerk viele Regionen Europas. Mich interessiert, ob das Projekt Nordsee-Grid, also die Vernetzung der nordeuropäischen Stromnetze, eine Weiterentwicklung erfahren hat.</i>	